

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Karlsruher Intelligenz- und Wochen-Blatt. 1810-1818
1813**

2.6.1813

Karlsruher Intelligenz- und Wochen-Blatt.

Mittwoch den 2. Juny 1813.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachungen.

A. Eine außerordentliche Kriegssteuer betreffend.

Durch allerhöchstes Edikt vom 14. d. M. soll eine außerordentliche Kriegssteuer pro 1813, welcher der Einkommenssteuerbetrag vom Jahr 1811 zum Grund gelegt wird, erhoben werden. Was das Ab- und Zuschreiben betrifft, so findet die Aufstellung neuer Fassonen nur dann statt, wenn seit Aufstellung des Katasters pro 1811 auf 1812

- 1) Die Grundstücke eines Individuums sich vermehrt oder vermindert haben.
- 2) Wenn Häuser erkaufte, verkauft, abgerissen oder neu erbaut worden sind.
- 3) Wenn ein Individuum neue Gewerbs-Einrichtungen angelegt hat, deren Werth 500 fl. übersteigt.
- 4) Wenn das KapitalVermögen sich durch besondere Zufälle vermehrt oder vermindert hat.
- 5) Wenn Gerechtsame erworben oder veräußert, wenn Revenüen mit Leibgeding, Wittwengehalte, Pensionen neuerdings beschwert worden sind, oder eine Erhöhung dieser Abgaben eingetreten ist; wenn Entlastung von solchen Abgaben oder auch Verminderung derselben statt gefunden hat.
- 6) Wenn sich der zufällige persönliche Erwerb bei Handwerkern, sonstigen Gewerbs- und Handelsleuten, von Wissenschaften und Künsten lebenden Personen, aus besonderen Verhältnissen auffallend vermehrt oder vermindert hat, was jedoch die Gewerbe durch eine Verminderung der GewerbsGehülfsen, die Handelsleute aber durch einen bestimmten VermögensVerlust nachzuweisen haben. GehaltsZulagen müssen dem bisherigen Einkommen beige schlagen werden.
- 7) Wenn eine Vermehrung oder Verminderung der Zahl der Bedienten, Knechte, Mägde, HandwerksGefellen, seit Aufstellung des Katasters pro 1811 auf 12. eingetreten ist.

Zu diesem Geschäfte des Ab- und Zuschreibens ist Herr Bürgermeister Dollmätisch beauftragt, wovon sowohl sämtliche hier befindliche landesherrliche LokalDiener, welche nach §. 18. d. des EinkommensSteuerEdikts vom 2. Febr. 1809. bei diesseitigem Stadtamt satiren müssen, als auch die hiesige Bürgerschaft mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß diejenigen, welche nach vorstehenden Positionen von 1. bis 7. in dem Falle sind, neu satiren zu müssen, vom 9. bis zum 17. künftigen Monats Juny von Morgens 8 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr auf dem hiesigen StadtrathsZimmer bei Hrn. Bürgermeister Dollmätisch sich einzufinden, und die Vermehrung ihrer Realitäten, ihrer Kapitalien und Gerechtsamen, ihres persönlichen Verdienstes so wie die erhöhte Zahl ihrer Diener und Gewerbsgehülfsen um so gewissenhafter anzugeben haben, als auf den Entdeckungsfall die defraudirte Steuer sechsfach bezahlt werden muß. Derjenige hingegen, welcher Abschreibung verlangen könnte, und in diesem Termin vom 9. bis 17. künftigen Monats Juny nicht darum ansteht, wird später nicht mehr gehört und hat sich den für ihn daraus entstehenden Schaden selbst zuzuschreiben.

Karlsruhe, den 31ten May 1813.

Großherzogliches StadtAmt.
Lutenrieth.

B. LogisVeränderung der Großherzogl. Bad. BriefPost betreffend.

Nachdem die Verlegung der hiesigen Briefpost in das die Ecke der Zähringer- und der neuen AdlerGasse bildende seitherige Staatsrath Hofersche Haus No. 17. auf nächsten Don-

nerstag den 3. Junius bestimmt worden ist; so wird das Publikum hievon mit dem Besmerken in Kenntniß gesetzt: daß an diesem Tage nur bis Morgens neun Uhr die angekommenen Briefe am Schalter im zeitherigen Lokale abgeholt werden können, von da an aber bis vier Uhr Abends das Bureau völlig geschlossen bleibt, als zu welcher Zeit sodann der Schalter im neuen Lokale an der kleinen Haushüre in der Zähringerstraße geöffnet wird. Für äußerst dringende Anfragen und Estafetten wird übrigens an diesem Tage im alten Posthause ein Beamter gegenwärtig seyn. Karlsruhe, den 28. May 1813.

Großherzogliches Oberpostamt.

K a u f = A n t r ä g e.

(1) Karlsruhe. [BauRecordsSteigerung.] Da Se. Königliche Hoheit der Großherzog nach höchstverehrlichem Erlaß Großherzoglichen Ministeriums der Finanzen vom 29. May 1813 DomainenDepartement Nro. 2753. gnädigst befohlen haben, daß mit dem Bauwesen der allhiefigen Großherzogl. Kanzley ohngesäumt vorangegangen und die daselbst vorkommende Arbeiten in Entreprise begeben werden sollen; so wird solches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit die Lusttragenden die in Großherzogl. Bauverwaltung vorliegende Risse und Ueberschlag tagtäglich einsehen, die näheren Bedingungen vernehmen, und sich auf den 9. Juny als dem zur Versteigerung dieses Gegenstandes bestimmten Tag, ebenfalls in Großherzogl. Bauverwaltung einfinden mögen.

Karlsruhe den 1. Juny 1813.

Großherzogl. Bauamt.

(2) Karlsruhe. [HausVersteigerung.] Künftigen Donnerstag den 3. Juny d. J. wird die 2stöckige Behausung des Nagelschmidts Friedrich Kaufmann dahier in der Zähringer Straße neben Professor Holzmann und RathesVerwandten Künzle gelegen, in der Behausung selbst öffentlich versteigert werden.

Karlsruhe den 22. May 1813.

Großherzogl. StadtAmtsRevisorat.

(1) Karlsruhe. [Wagnerholzfeil.] Wagnermeister Kiefer in der Krone ist gesonnen sein entbehrliches Holz in Kuscheln, Eschen und nußbaumenen ChaisenTafeln bestehend, Parthieen- und Stückweis um billigen Preis zu verkaufen.

Pachtanträge und Verleihungen.

LogisVerleihungen in Karlsruhe.

Bey Marktstahler in der Amalienstraße ist ein Logis im 2ten Stock zu verleihen, besteht in 4 Zimmern, worunter 2 heizbar und 2 tapetirt sind, nebst Küche und andern Bequemlichkeiten, und kann sogleich oder auf den 23. July bezogen werden.

Es ist mitten in der Stadt ein Zimmer für ledige Herrn ohne Möbel täglich zu beziehen, wo? sagt das Comptoir dieses Blattes.

In Nro. 57. im großen Zirkel, ist ein Logis für ledige Herren auf den 23. July zu vermieten.

In der obersten Etage des geheimen Referendar Wohnlichen Hauses sind 2 angenehme Logis für ledige Herrn zu vermieten, wovon das eine zu Anfang Juny, das andere auf den 23. Juli l. J. bezogen werden kann.

Bey Hoffailer Schönherr in der langen Straße ist ein Logis, bestehend in 1 Stube, 2 Kammern und Küche zu vergeben und bis den 23. July zu beziehen.

Kommerzial-Anzeige.

(1) Karlsruhe. [Neue Schrift.] In der E. F. Müllerschen Buchhandlung und Hofbuchdruckerey ist so eben erschienen: Edikt und Reglement die Erhebung der außerordentlichen Kriegssteuer betreffend in Folio, gebestet 12 fr.

(1) Karlsruhe. [SeltenheitsAnzeige.] Der Künstler Jeante empfehle sich dem hohen Adel und resp. Publikum mit seinen auf eine unbegreifliche Art gelernten Canarienvögeln, welche buchstabiren und Rechnen können; eine Seltenheit einzig in ihrer Art; in allen Orten wo sie gezeigt wurden, sind sie mit Beifall und Bewunderung gesehen worden, daher hofft der Künstler auch in hiesiger Residenz das nämliche Lob einzuernten. Der Schauplatz ist im Zähringer Hof, und sind täglich zu sehen, Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 9 Uhr Abends. Der Anschlagzettel besagt das Nähere.

Fremde vom 29. May bis zum 1. Juny.

in verschiedenen hiesigen Gasthäusern.

Herr General Brückner aus Cassadt. Hr. Jagdjunker von Günterode aus Nabolphzell. Hr. Professor Frank aus München. Frei frau von Gräfenegg aus Freiburg. Hr. HofMedailleur Döll aus Mannheim. Mad. Müller SchauspielDirectorin nebst Dile. Tochter aus Augsburg. Hr. Fromme, Hr. Hartzig und Hr. von Hanffkenael Studenten aus Göttingen. Hr. RegierungsRath Wollschläger aus Amorbach.